

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 29 (1922)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der International Cotton Federation gesammelt werden. — Baumwoll-Kommission. Es soll ein gemeinsames Komitee, bestehend aus Vertretern der einzelnen Baumwollbörsen und der International Cotton Federation, eingesetzt werden, das alle Fragen, die sich aus dem Verkehr mit Baumwolle ergeben, bearbeiten wird. — Nächster Kongreß. Der Internationale Kongreß bevollmächtigt das Komitee, den Ort, an dem der Kongreß im Jahre 1924 abgehalten werden soll, in der Frühjahrssitzung im Jahre 1923 zu bestimmen.

## Import - Export

**Schweiz. Ein- und Ausfuhr im ersten Halbjahr 1922.** Den ausführlichen Angaben der Handelsstatistik vorgängig, lassen wir für die wichtigsten Artikel der Seidenindustrie die Ergebnisse der Ein- und Ausfuhr folgen, soweit die Gesamtmenge in Frage kommt:

|                           | Erstes Halbjahr | 1922    | 1921    | 1913      |
|---------------------------|-----------------|---------|---------|-----------|
| <b>Einfuhr:</b>           |                 |         |         |           |
| Grège                     | kg              | 235,700 | 120,900 | 348,700   |
| Organzin                  | "               | 407,200 | 175,300 | 710,400   |
| Trame                     | "               | 123,000 | 199,400 | 368,500   |
| Zusammen                  | kg              | 765,900 | 495,600 | 1,427,600 |
| Kunstseide                | kg              | 352,600 | 55,100  | 115,000   |
| Ganz- u. halbseid. Gewebe | "               | 85,600  | 99,400  | 114,300   |
| Ganz- u. halbseid. Bänder | "               | 16,700  | 26,000  | 31,300    |
| <b>Ausfuhr:</b>           |                 |         |         |           |
| Grège                     | kg              | 22,200  | 25,200  | 53,800    |
| Organzin                  | "               | 83,200  | 62,400  | 183,100   |
| Trame                     | "               | 68,000  | 64,200  | 176,700   |
| Zusammen                  | kg              | 173,400 | 152,800 | 413,600   |
| Kunstseide                | kg              | 443,400 | 412,600 | 206,500   |
| Ganz- u. halbseid. Gewebe | "               | 812,800 | 760,300 | 1,050,300 |
| Ganz- u. halbseid. Bänder | "               | 302,500 | 205,700 | 352,200   |

Wird zur ungefähren Schätzung des Rohseidenverbrauches die ausgeführte Ware von der Einfuhrmenge abgezogen, so ergibt sich für das erste Halbjahr 1922 (ohne Berücksichtigung der Kunstseide) eine Ziffer von rund 600,000 kg, gegen 350,000 kg im entsprechenden Zeitraum 1921 und 1 Million kg 1913. Läßt sich auf diese Weise dem Vorjahre gegenüber ein nennenswerter Mehrverbrauch nachweisen, so ist der Betrag der Vorkriegsjahre allerdings noch lange nicht erreicht. Ähnlich liegen die Verhältnisse in bezug auf die Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern. Bemerkenswert ist endlich die starke Zunahme der Einfuhr von künstlicher Seide, wobei als Abnehmer auch andere Industrien als die Seidenweberei in erheblichem Maße in Frage kommen.

**Jugoslawien. Taxe für Luxuswaren.** In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist berichtet worden, daß die jugoslawische Regierung das Einfuhrverbot für sogen. Luxuswaren aufgehoben habe, daß jedoch die Verordnungen betr. Erteilung von Devisen bestehen bleiben, was immerhin einer Kontingentierung der Einfuhr ausländischer Luxuswaren gleichkommt. Die Regierung hat nunmehr, im Zusammenhang mit der Aufhebung des Einfuhrverbotes, die bisher schon (neben dem Zoll), gemäß Verordnung vom 10. Dezember 1920 erhobene Luxustaxe um das Vierfache erhöht, sodaß für einzelne wichtigere Artikel der Textilindustrie nunmehr folgende Steuern zu bezahlen sind:

| T.-No.                                                                          | Dinars per 100 kg |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 334 Nähseiden, roh und gefärbt                                                  | 8,000.—           |
| 335 Dichte ganzseidene Gewebe                                                   | 20,000.—          |
| Dichte halbseidene Gewebe                                                       | 10,000.—          |
| 336 Samt und Plüsch, ganzseiden                                                 | 24,000.—          |
| Samt und Plüsch, halbseiden                                                     | 12,000.—          |
| 337 Tüll, Gaze, Krepp und andere undichte Gewebe, ganz oder teilweise aus Seide | 24,000.—          |
| 341 Bänder, ganzseidene                                                         | 24,000.—          |
| Bänder, halbseidene                                                             | 12,000.—          |

Von dieser Luxustaxe sind ganz- und halbseidene Gewebe zur Fabrikation von Schirmen und künstlichen Blumen, sowie halbseidenen Ripsbändern, die zur Hutfabrikation verwendet werden, ausgenommen.

**Seidenwaren in Queensland.** Einem Bericht des schweizerischen Konsulates in Brisbane ist zu entnehmen, daß für die Einfuhr von Textilwaren aus der Schweiz im allgemeinen eine bessere Periode eingetreten zu sein scheint, wohl als Folge der Preisermäßigungen

und der Besserung der englischen Valuta. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß der hiesige Markt in größeren Mengen nur für wirklich billige Ware aufnahmefähig ist, was wohl damit zusammenhängt, daß infolge des Klimas, z. B. Seidenstoffe und Bänder in kurzer Zeit verderben und bei bedruckten und gefärbten Stoffen ein rasches Verwaschen und Bleichen der Ware stattfindet. Was an wirklich erstklassigen Stoffen eingeführt wird, nimmt keinen großen Umfang an. Eine Schwierigkeit bildet die Zollbegünstigung englischer Waren, die zwar für seidene Gewebe heute einen Vorsprung von nur noch 5% bedeutet. Es ist jedoch trotzdem außerordentlich schwierig, mit Seidenstoffen das bisherige Geschäft fortzusetzen, da Japan heute einen großen Teil der schweizerischen Spezialitäten auf den Markt bringt und dies zu Preisen, die der schweizerischen Industrie den Wettbewerb verunmöglichen. Insbesondere in billigen und mittleren Qualitäten werden von den japanischen Firmen große Umsätze erzielt, dank der niedrigen Arbeitslöhne und sonstigen Vorteile, über welche die japanische Produktion verfügt.

**Clausula rebus sic stantibus.** Die Befreiung von Vertragspflichten wegen völlig veränderter Verhältnisse, das heißt die Anwendung der Clausula rebus sic stantibus hat in letzter Zeit in der Judicatur des deutschen Reichsgerichts große Bedeutung gewonnen. Dabei wurde aber immer mehr die wirklich entscheidende Voraussetzung in den letzten Entscheidungen in den Hintergrund gestellt, nämlich die Unvorhersehbarkeit der Umwälzung der Verhältnisse. Das mag seinen Grund darin haben, daß der Ausdruck sehr dehnbar ist; er verleitet, die Frage dahin abzuschwächen, ob die eingetretene Umwälzung in ihrer konkreten Form vorausgesehen werden konnte. So hat denn auch im Jahre 1919 das Reichsgericht die in jenem Jahre in Deutschland entstandene Preisumwälzung als unvorhersehbar und somit als Grundlage für die Clausula anerkannt. Es ist damals vom Standpunkt ausgegangen, daß die Vertragskontrahenten in Deutschland bei Beibehaltung des bisherigen Wirtschaftssystems mit einer weiteren Umwälzung nicht rechneten.

Aus diesem Grunde wird auch jetzt die Ansicht ausgesprochen, daß die in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 entstandene Preisumwälzung auch unvorhersehbar war, und somit die Anwendung der Clausula gerechtfertigt sei. Es ist aber zu hoffen, daß das Reichsgericht nicht so weit gehen wird, denn es würde entschieden zu weit führen, auch die Preisumwälzung vom Herbst 1921 unvorhersehbar im Sinne der Clausula anzusehen in einer Zeit, in der nicht nur die Geschäftswelt, sondern alle Kreise sich über das Schicksal der deutschen Währung unterhalten. In einer solchen Zeit und unter solchen Umständen hat niemand vorausgesetzt, daß die Verhältnisse so blieben, wie sie waren. Deshalb ist auch für die Befreiung von der einem Verträge entsprechenden Leistungspflicht kein Raum mehr. Es wird daher als dringend geboten erachtet, einer weiteren Anwendung der Clausula rebus sic stantibus auf die Preisumwälzung von 1921/22 einen entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen.

## Industrielle Nachrichten

**Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Juni 1922:**

|             | 1922       | 1921    | Jan./Juli 1922 |
|-------------|------------|---------|----------------|
| Mailand     | kg 341,153 | 423,071 | 2,784,453      |
| Lyon        | " 496,549  | 320,266 | 2,754,501      |
| Zürich      | " 99,952   | 86,588  | 549,366        |
| Basel       | " 43,434   | 35,759  | 255,805        |
| St. Etienne | " 44,970   | 43,737  | 300,312        |
| Turin       | " 20,481   | 37,764  | 187,096        |
| Como        | " 9,176    | 9,175   | 150,550        |

### Schweiz.

**Beilegung des Streiks bei Schütze & Cie., Zürich.** In dem seit neun Wochen andauernden Streik in der Wollfärberei Schütze & Cie. fanden neuerdings Verhandlungen vor dem kantonalen Einigungsamt statt, die zu einer Verständigung führten. Die Arbeiterschaft akzeptierte den von der Firma vorgeschlagenen zehnprozentigen Lohnabbau. Eine weitere Reduktion darf indessen vor dem 1. Januar 1923 nicht erfolgen. Demgegenüber verpflichtete sich die Firma, von Maßregelungen abzusehen und die bisherigen Arbeitskräfte sukzessive wieder einzustellen. Beide Parteien haben dem Vorschlag zugestimmt. Von einem Teil der Arbeiterschaft wurde am 21. August die Arbeit wieder aufgenommen.

**Deutschland.**

**Aus der Textilindustrie.** Der „N. Z. Z.“ wird unterm 21. August aus Berlin gemeldet: Um den Inkonvenienzen der Kursschwankungen zu begegnen, hat die Mehrzahl der in der Textilbranche tätigen Industriellen beschlossen, Bestellungen nach dem Auslande nur dann zu effektuieren, wenn sie von diesem das Rohmaterial erhalten, das dann in Form von Fertigfabrikaten zurückgegeben wird.

**Zur Lage in der Seidenindustrie.** Aus verschiedenen uns zugegangenen Berichten entnehmen wir, daß die deutschen Seidenstoff-Fabriken reichlich mit Aufträgen, zum Teil bis Ende des Jahres versehen sind.

**Tschechoslowakei.**

**Reichenberger Messe.** Während der Zeit vom 12.—20. August wurde in Reichenberg die III. Internationale Messe abgehalten, wobei die Textilgruppe, deren Unterbringung sieben Messehäuser erforderte, den hervorragendsten Platz einnahm.

**Frankreich.**

**Arbeiterbewegung in der französischen Seidenindustrie.** Zwischen den Verbänden der Lyoner Seidenfabrikanten und Seidenzwirner und der organisierten Arbeiterschaft ist ein Konflikt ausgebrochen, der im Webereizentrum von Vienne schon zu einer Arbeitseinstellung geführt hat. Durch eine Vereinbarung vom 5. Februar 1921 hatte eine allgemeine Ermäßigung der Löhne Platz gefunden und die Arbeiterschaft verlangt nunmehr, daß angesichts der fortschreitenden Teuerung die Löhne wieder eine Erhöhung erfahren. Dazu kommt, daß die Arbeitgeberverbände, im Einverständnis mit der Aufsichtsbehörde, die Arbeitszeit auf 53 Stunden in der Woche ausdehnen wollen. Die Arbeiterschaft weigert sich, in diese Verlängerung der Arbeitszeit einzuwilligen und hat bisher auch das Angebot einer Erhöhung der Löhne um fünf Prozent für den Fall der Annahme der 53-Stundenwoche abgelehnt. Einer Arbeitszeitverlängerung über die 48-Stundenwoche hinaus soll nur dann stattgegeben werden, wenn für die fünf Zuschlagsstunden der doppelte Lohn vergütet wird. Die Stimmung bei der Arbeiterschaft ist anscheinend eine gereizte und sie droht mit dem Generalstreik, sofern ihren Begehren nicht entsprochen wird.

**Spinnerei - Weberei**

**Metallband anstatt perforierte Karten in der Jacquard-Weberei?** Eine bemerkenswerte Neuerung, die gegenwärtig in der Belfast Leinen-Damast-Weberei erfolgreich ausprobiert wird, mag auch die Leser der „Mitteilungen“ interessieren.

Das Dessin wird zuerst auf ein dünnes Aluminiumband photographiert. Durch Unterziehen desselben in gewissen chemischen

Bädern wird es an denjenigen Stellen wo keine Hebung erzielt werden soll, elektrisch-leitungsunfähig gemacht. Bringt man alsdann das Band auf die Jacquard-Maschine, so wird durch elektrischen Stromkreis an den gewünschten Punkten die Anziehung der Haken bewirkt. Ein Seitenhaken soll ferner ermöglichen, jedwache Dessin-Partien nach Belieben zu wiederholen, ohne daß ein Anhalten des Stuhles nötig wird.

Der Erfinder, Dr. Calvin, arbeitete mehrere Jahre erfolglos an der Realisierung seiner Idee. Heute jedoch scheint seine Arbeit mit praktischem Erfolg gekrönt zu sein, und bereits sind eine Anzahl auf diese Art ausgestattete Stühle in Bewegung.

(„Manchester Guardian“.)

**Die Winderei (Strang-Spülerei) und Zettlerei.**

(Nachdr. verboten.)

**Die bisherige und zukünftige Arbeitsmethode.****Vorwort.**

Die heutige Wirtschaftskrisis, verursacht durch den Weltkrieg 1914—18, hat es mit sich gebracht, daß tausende und abertausende Arbeitslose müßig die Zeiten abwandeln müssen.

Wohl geben sich Bund, Kantone, Gemeinden und nicht zuletzt die Industrie alle Mühe, den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Leider ist es aber bis heute nur teilweise gelungen, die Arbeitsnot zu beheben. Immer noch bedarf es großer Opfer, um den Bedrängten wenigstens ihr Dasein zu fristen. Allgemein wird versucht, durch Beschaffung billiger Produkte das Wirtschaftsleben neu zu befruchten.

Aus dem nämlichen Grunde haben es die Verfasser dieser Abhandlung unternommen, durch Verbesserungen nach Verbilligung der Arbeitsmethode zu suchen. Als vieljährige Fachleute der Seidenstofffabrikation fanden wir bald, daß die Winderei und Zettlerei ein dankbares Feld ergeben, die Produktion zu heben. Im nachstehenden wollen wir die Vorschläge unterbreiten, wie die Winderei und Zettlerei produktiv und billiger arbeiten kann.

**A) Die Winderei.**

Um die Möglichkeit zu bieten, sich die Verbesserungen, die wir an der Winderei durchgeführt haben, verständlicher zu machen, wollen wir im I. Teil die Nachteile der bisherigen Maschinen und ihrer Organe, im II. Teil die Verbesserungen beschreiben. Wir zergliedern deshalb die Winderei in folgende Abschnitte:

**1. Teil.**

1. Spindel, 2. Spul- und Fadenlauf, 3. Haspel und Fadenbremse und 4. die Arbeiterin selbst.

Die Spindel gehört zu den ältesten und bisher wichtigsten Utensilien der Winderei. Diese lagert in zwei parallel zueinander liegenden hölzernen, teilweise auch eisernen Lagerarmen von ca.

**Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich**

Im Monat Juli 1922 wurden behandelt:

| Seidensorten       | Französische | Levantische (Syrie, Brousse etc.) | Italienische | Canton               | China weiss   | China gelb  | Tussah   | Japan                   | Total   | Juli 1921 |
|--------------------|--------------|-----------------------------------|--------------|----------------------|---------------|-------------|----------|-------------------------|---------|-----------|
|                    | Kilo         | Kilo                              | Kilo         | Kilo                 | Kilo          | Kilo        | Kilo     | Kilo                    | Kilo    | Kilo      |
| Organzin . . . . . | 76           | 857                               | 22,120       | *) 1,066             | **) 698       | 412         | 26       | 2,762                   | 28,017  | 32,980    |
| Trame . . . . .    | —            | 275                               | 1,640        | —                    | 769           | 34          | 141      | 21,216                  | 24,075  | 34,487    |
| Grège . . . . .    | —            | —                                 | 8,056        | —                    | 907           | —           | —        | 41,588                  | 50,551  | 16,449    |
|                    | 76           | 1,132                             | 31,816       | 1,066                | 2,374         | 446         | 167      | 65,566                  | 102,643 | 83,916    |
| Sorte              | Titrierungen |                                   | Zwirn        | Stärke u Elastizität | Nachmessungen | Abkochungen | Analysen |                         |         |           |
|                    | Nr.          | Anzahl der Proben                 | Nr.          | Nr.                  | Nr.           | Nr.         | Nr.      | *) wovon Kilo 995 Crêpe |         |           |
| Organzin . . . . . | 554          | 14,852                            | 28           | 8                    | —             | 75          | 19       | **) „ „ 56 „            |         |           |
| Trame . . . . .    | 507          | 12,850                            | 32           | 1                    | 82            | 86          | 2        |                         |         |           |
| Grège . . . . .    | 1,097        | 30,566                            | —            | 23                   | —             | 19          | —        |                         |         |           |
|                    | 2,158        | 58,268                            | 60           | 32                   | 82            | 180         | 21       |                         |         |           |

ZÜRICH, 31. Juli 1922.

Der Direktor: SIEGFRIED.